



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

05.03.2015

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 24.11.2014, 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweilerstraße 6

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsvorsteher Andreas Hüther

Ortsbeiratsmitglieder

Wolfgang Adelfang
Erik Durez
Heidi Durez
Thomas Kiefer
Alexander Lang
Karl-Heinz Rothhaar
Felix Schmidt
Henning Schwab
Erwin Stephan
Patrick Wagner

(ab 19.46 Uhr - TOP I/2)

Protokollführer

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Nicole Hartfelder
Andreas Reischmann

(UBZ)

(UBZ)

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Immo Cronauer
Willy Danner-Knoke
Ingwin Dieter
Steffen Gillner
Oliver Lanzrath

Ratsmitglieder

Hedi Danner

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anregungen des Ortsbeirates zum Haushalt der Stadt Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Oberauerbach (Doppelhaushalt 2015/2016)
- Information
- 3 Verwendung der Mittel des Vorortbudgets
- 4 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Anträge oder Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht.
Die Tagesordnung wird somit, wie vorstehend aufgeführt, behandelt.

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Einwohnerfragestunde** (öffentlich)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

Punkt 2: **Anregungen des Ortsbeirates zum Haushalt der Stadt**
(öffentlich) **Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Oberauerbach**
 (Doppelhaushalt 2015/2016)
 - Information

Ortsvorsteher Hüther informiert, am 11.09.2014 habe die Haushaltsbesprechung der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern stattgefunden, woran aus Oberauerbach – neben ihm – auch der stellvertretende Ortsvorsteher, Ortsbeiratsmitglied E. Durez teilgenommen habe. Sodann berichtet der Vorsitzende über die Ergebnisse oben genannter Besprechung betreffend den Stadtteil Oberauerbach:

Radweg nach Niederhausen

Bürgermeister Franzen habe informiert, Oberbürgermeister Pirmann sei damit einverstanden, dass Kontakt mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) aufgenommen werde, um deren Auffassung zu dieser Maßnahme in Erfahrung zu bringen.

Der Vorsitzende erklärt, er habe darauf hingewiesen, dass der Bau eines Radweges nach Niederhausen bereits seit geraumer Zeit jährlich seitens des Ortsbeirates angeregt werde, wobei er auf das bestehende Gefahrenpotential für alle Verkehrsteilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung der L 469 durch Radfahrer hingewiesen habe.

Außerdem habe er darauf aufmerksam gemacht, dass die Schaffung einer Radwegverbindung – welche auch hinsichtlich der Förderung des Tourismus sinnvoll sei – auch seitens der Gemeinde Niederhausen befürwortet werde. Lediglich ein Teilbereich der Strecke befinde sich auf Zweibrücker Gemarkung.

Baugebiet OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“

Bürgermeister Franzen habe berichtet, nach Überprüfung eines bestehenden Erschließungskonzeptes durch die Gesellschaft für Wohnen und Bauen GmbH Zweibrücken (GeWoBau) – wobei eine Abstimmung mit UBZ und Stadtwerken erfolgt wäre – werde diese Maßnahme – unter wirtschaftlichen Aspekten – als problematisch eingeschätzt.

Aufgrund der Vielzahl bei der GeWoBau laufender Maßnahmen sei das Projekt zunächst zurückgestellt worden.

Die Rentabilität werde bis Jahresende 2014 nochmals überprüft. Nach entsprechender Kostenermittlung sollte die Zweckmäßigkeit einer baulichen Erschließung des oben genannten Gebietes erörtert werden.

Der Vorsitzende bemerkt, er habe auf einen Zeitungsartikel bezüglich eines Baugebietes in Contwig hingewiesen, welches in Richtung Oberauerbach gelegen sei (Entfernung zum Baugebiet OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“: ca. 1,5 km). Dieses sei bereits größtenteils vermarktet worden, obwohl der Grundstückspreis 107,00 €/m² betragen habe. Bei oben genannter Besprechung habe er erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Kostenkalkulation für das Baugebiet OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ einen Grundstückspreis in etwa dieser Größenordnung ergeben werde, weshalb eine ähnlich gute Vermarktbarkeit, wie bei oben genanntem Contwiger Baugebiet, angenommen werden könnte.

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

Anlegung einer Wanderwegverbindung in Richtung Niederauerbach entlang des südlichen Ufers des Auerbachs

Bürgermeister Franzen habe berichtet, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Renaturierung des Auerbachs prüfe der UBZ die Möglichkeit, oben genannte Wanderwegverbindung in die Planung zu integrieren.

Ortsvorsteher Hüther bemerkt, dabei sei es nicht notwendig, den Weg mit einer Asphaltdecke zu versehen.

Sanierung oder Abriss des Nebengebäudes am Bürgerhaus

Bürgermeister Franzen habe erklärt, aufgrund der Lage des Nebengebäudes in unmittelbarer Bachnähe wäre eine Neugestaltung oder eine Sanierung nahezu ausgeschlossen, da solche Vorhaben hier nicht genehmigungsfähig wären.

Die gleiche Problematik bestehe auch hinsichtlich eines Ersatzbaues. Auf der gesamten „Insel“ (d. h. auf dem Gelände im Bereich Bürgerhaus zwischen Wiesbach und Bundenbach) bestehe praktisch Bauverbot.

Herr Michels (Stadtbauamt – Abt. Hochbau/Bauordnung) habe dies bestätigt. Es werde geprüft, ob aus Mitteln der Gebäudeunterhaltung Möglichkeiten zur Verbesserung der derzeitigen Situation bestehen würden.

Eine vollständige Sanierung des Nebengebäudes erachte Herr Michels auch aus wirtschaftlichen Gründen als nicht mehr sinnvoll.

Seine objektive Einschätzung sei, dass mittel- bzw. langfristig ein Rückbau des Gebäudes erfolgen sollte.

Der Vorsitzende erklärt, er habe eine Prüfung angeregt, ob mit relativ geringem Aufwand Sicherungsmaßnahmen in dem Bereich, welcher die gravierendsten Gebäudeschäden aufweise, möglich seien. So komme – seiner Auffassung nach – im Bereich des DRK-Lager-raumes an der hinteren Wandseite gegebenenfalls eine Abstützung nach oben hin in Betracht. Herr Michels habe eine diesbezügliche Überprüfung zugesagt.

Neugestaltung und Aufwertung der Außenanlage am Bürgerhaus

Bürgermeister Franzen habe festgestellt, momentan sei hier eine wassergebundene Decke mit Splittbelag vorhanden. Eine diesbezügliche Veränderung würde bedeuten, dass eine Versiegelung (Verlegung von Verbundsteinen) erfolgen müsste. Allerdings würden seitens der Verwaltung Bedenken im Zusammenhang mit den hierfür notwendigen Auskoffen-arbeiten bestehen. Auch wäre unklar, bis zu welcher Tiefe diese Arbeiten erfolgen müssten.

Stellvertretender Ortsvorsteher E. Durez habe erklärt, der Hofbereich des Bürgerhauses diene unter anderem auch zur Durchführung von Vereinsfesten etc. Bei der bestehenden Situation seien Verschmutzungen von Schuhen samt Kleidung der Besucher oftmals nicht zu vermeiden, weshalb dieser Bereich entsprechend hergerichtet werden sollte, um diesen Missstand künftighin dauerhaft zu beseitigen.

Herr Michels (Stadtbauamt – Abt. Hochbau/Bauordnung) habe geantwortet, in einem Teilbereich der Außenanlage kämen längerfristig Arbeiten zur Verbesserung der bestehenden Situation durchaus in Betracht.

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

Er habe jedoch davon abgeraten, Auskofferungsarbeiten samt Verlegung von Verbundsteinen im gesamten Bereich der Außenanlage durchzuführen, da insbesondere auch die wasserrechtliche Situation hier problematisch wäre.

Darüber hinaus habe Herr Michels darauf hingewiesen, aus Erfahrung könne er sagen, dass die längerfristige Haltbarkeit von Verbundsteinen – in einem Bereich der dauerhaft von Kraftfahrzeugen befahren werde – nicht gegeben sei und somit sehr hohe Folgekosten verursache.

Bürgermeister Franzen habe auf seine zu Sitzungsbeginn erfolgten Ausführungen verwiesen, wonach solche investiven Maßnahmen von einer Alternativlosigkeit – d. h. Unabweisbarkeit – gekennzeichnet sein müssten, was bezüglich dieser Maßnahme kaum zu begründen wäre. Bürgermeister Franzen habe erklärt, gegebenenfalls käme auch eine Veränderung hinsichtlich des aufgebrachten Materials in Betracht.

Sanierung der Toilettenanlagen im Bürgerhaus

Bürgermeister Franzen habe erklärt, seitens der Verwaltung wäre derzeit eine Sanierung nicht vorgesehen. Die Anlagen seien zwar alt, aber funktionsfähig und konstruktiv in gutem Zustand.

Ortsvorsteher Hüther bemerkt, er habe eine nochmalige Überprüfung der im Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion aufgeführten Mängel der Anlagen zugesagt, wobei er sich gegebenenfalls mit der Verwaltung (Stadtbauamt – Abt. Hochbau/Bauordnung) in Verbindung setzen werde.

Bürgermeister Franzen sowie Herr Michels (Stadtbauamt – Abt. Hochbau/Bauordnung) hätten bestätigt, dass auftretende Schäden sowie defekte Bestandteile der Anlagen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung beseitigt bzw. instandgesetzt würden.

Zur aktuellen Situation informiert der Vorsitzende, er habe kürzlich festgestellt, dass an dem mittleren Urinal das Wasser durchgehend laufe – d. h. nicht abzustellen sei. Er habe diesen Schaden umgehend beim Stadtbauamt (Abt. Hochbau/Bauordnung) gemeldet, worauf zeitnah eine Reparatur erfolgt wäre. Allerdings müsse noch eine Dichtung erneuert werden, weshalb er sich morgen nochmals mit den zuständigen Mitarbeitern in Verbindung setzen werde. Sollten künftighin weitere Schäden auftreten, werde er diese wiederum umgehend weitermelden. In diesem Zusammenhang bittet er die Mitglieder des Ortsbeirates ebenfalls auf Beschädigungen zu achten und ihm diese gegebenenfalls konkret zu benennen. Instandsetzungen könnten über die Haushaltsmittel für laufende Gebäudeunterhaltungen finanziert werden.

Sanierung des Treppenweges im Bereich „Am Gintersberg“

Herr Mannschatz (UBZ) habe informiert, dieser Treppenweg wäre zwar derzeit noch im Unterhaltungsprogramm des UBZ enthalten, jedoch wäre in diesem Zusammenhang eine Sanierung wegen gravierender Schäden samt mangelhaftem Untergrund ausgeschlossen. Somit käme lediglich ein Ausbau in Betracht, welcher jedoch erhebliche Kosten in einer Größenordnung von ca. 60.000,00 € verursachen würde.

Bei dem Treppenweg handele es sich lediglich um eine „Abkürzungsmöglichkeit“, wodurch eine Strecke von nur 150 m eingespart werden könne.

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

Ortsvorsteher Hüther erklärt, er habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass im Bereich „Am Gentersberg“ lediglich ein sehr schmaler Bürgersteig (Breite: max. ca. 30 cm) vorhanden sei, welcher teilweise nicht befestigt wäre.

Bürgermeister Franzen habe den Aspekt der Verkehrssicherheit angesprochen, worauf Herr Mannschatz (UBZ) erklärt habe, dass während der Wintermonate eine Sperrung des Treppenweges erfolgen werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Treppenweg momentan noch „auf eigene Gefahr“ begehbar sei.

Bürgermeister Franzen habe festgestellt, aus Kostengründen komme eine Wiederherstellung des Treppenweges nicht in Betracht.

Herr Mannschatz (UBZ) habe darauf hingewiesen, dass hier keinerlei Arbeiten mehr durchgeführt würden, da Sanierungsmaßnahmen wegen des schlechten Zustandes des Treppenweges keinen Sinn hätten.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, in diesem Zusammenhang sei er kürzlich seitens Anwohnern angesprochen worden. Es gäbe durchaus Personen, welche über den Treppenweg einen Zugang zu ihren Grundstücken hätten, weshalb er diese Angelegenheit bei der Verwaltung nochmals ansprechen werde.

Erstellung der Planung samt Wiederherstellung des Dollen-Henrich-Weges

Bürgermeister Franzen habe auf eine entsprechende Stellungnahme des Kultur- und Verkehrsamtes verwiesen, wonach es Zielrichtung sei, den Dollen-Henrich-Weg künftig in das Wanderwegenetz der Stadt Zweibrücken aufzunehmen.

Oberbürgermeister Pirmann sei damit einverstanden, dass die Wiederherstellung des Wanderweges auf freiwilliger Basis erfolge, wobei allerdings auf die Verwendung der Materialien Beton sowie Stahl verzichtet werden sollte.

Frau Dr. Glück-Christmann (Kultur- und Verkehrsamt) habe darüber informiert, dass Voraussetzung für die Beantragung der Wegemarkierung sei, dass eine detaillierte Karte (in möglichst großem Maßstab) bezüglich der exakten Wegeführung vorliege.

Nach der Genehmigung würden sodann Überlegungen hinsichtlich Details im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Weges erfolgen (Ausstattung, Gestaltung etc.).

Der Vorsitzende erklärt, er habe darauf hingewiesen, dass unbedingt eine verwaltungsinterne Absprache bezüglich der Zuständigkeiten erfolgen müsse, da es in der Vergangenheit diesbezügliche Unstimmigkeiten – insbesondere hinsichtlich UBZ – gegeben habe.

Herr Abraham (UBZ) habe im Hinblick auf die Anlegung von Wanderwegen keinerlei Zuständigkeit des UBZ gesehen.

Der Vorsitzende erklärt, er habe sodann darauf hingewiesen, dass Oberbürgermeister Pirmann während des am 13.08.2013 erfolgten Ortstermins angeregt habe, Herrn Hübscher (UBZ) „mit ins Boot zu nehmen“.

Bürgermeister Franzen habe eine diesbezügliche Klärung zwischen Oberbürgermeister Pirmann und dem Vorstand des UBZ, Herrn Boßlet, als sinnvoll erachtet.

Des Weiteren habe er vorgeschlagen, dass sich Ortsvorsteher Hüther mit dem Leiter des Kultur- und Verkehrsamtes, Herrn Huble, nach dessen Urlaub in Verbindung setzen solle, um Details bezüglich des weiteren Vorgehens zu besprechen.

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

Der Vorsitzende bemerkt, diese Zusammenkunft sei bislang noch nicht erfolgt.

Zurverfügungstellung eines öffentlichen WLAN-Zugangs im Bürgerhaus oder Schaffung eines „Hotspots“

Bürgermeister Franzen habe informiert, unter anderem aus rechtlichen Gründen könne die Verwaltung diese Anregung nicht befürworten. Die Stadt Zweibrücken betreibe nirgends einen sogenannten „Hotspot“.

Der Vorsitzende erklärt, er habe sodann darauf hingewiesen, dass die Schaffung eines öffentlichen Internetzuganges zwar über die Firma Inexio nicht möglich sei, jedoch arbeite diese Firma mit einer Partnerfirma zusammen, welche dies anbiete.

Er habe seine Absicht zum Ausdruck gebracht, sich mit dieser Firma in Verbindung zu setzen, um entsprechende Details (Konditionen etc.) in Erfahrung zu bringen.

Bürgermeister Franzen habe sich hiermit einverstanden erklärt.

Der Vorsitzende bemerkt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne er diesbezüglich noch nicht über Neuigkeiten berichten.

Verteiler:

Wifö – 1 x

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 41 – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/65 – 1 x

Amt 84 – 1 x

GeWoBau – 1 x

Forstamt – 1 x

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

Punkt 3: Verwendung der Mittel des Vorortbudgets **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Hüther informiert, im Rahmen der Haushaltsbesprechung der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern am 11.09.2014 wären seitens der Verwaltung (Kämmerei) auch die Vorortbudgets – insbesondere hinsichtlich deren Mittelverwendung – angesprochen worden, wobei eine diesbezügliche schriftliche Information allen Ortsvorstehern ausgehändigt worden sei.

Der Begriff „Vorortbudget“ sei eigentlich nicht korrekt. Gemäß § 11 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) handele es sich dabei um Verfügungsmittel, wobei im Gesetzestext lediglich von Verfügungsmitteln der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters die Rede sei, was zur Folge habe, dass andere Gemeindeorgane/Gemeindegremien eigentlich keine eigenen Verfügungsmittel haben dürften.

Verfügungsmittel dürften nicht für Aufwendungen herangezogen werden, für die an anderer Stelle des Haushaltsplanes Aufwendungen veranschlagt sind bzw. hätten veranschlagt werden können.

Der Vorsitzende erklärt, als Folge dieser Information habe er den Schluss gezogen, dass es sich somit um Verfügungsmittel der jeweiligen Ortsvorsteherin/des jeweiligen Ortsvorstehers handele.

Verfügungsmittel dürften beispielsweise für folgende Zwecke verwendet werden:

- Vereinsförderung aus besonderem Anlass
- Beteiligung an einer Spendenaktion
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Repräsentationsaufgaben

Der Vorsitzende erklärt, auch wenn er diese Haushaltsmittel als Verfügungsmittel des Ortsvorstehers deklariert habe, wäre er für Vorschläge aus dem Ortsbeirat zu deren Verwendung dankbar, wobei er sich einer sinnvollen und rechtskonformen Verwendung nicht verschließen werde. Seiner Auffassung nach wäre allerdings kein entsprechender Beschluss des Ortsbeirates hinsichtlich der Mittelverwendung unbedingt erforderlich.

Ortsvorsteher Hüther berichtet weiter, Vorschläge über die Verwendung der Verfügungsmittel des jeweiligen Haushaltsjahres sollten allerdings nicht nach dem 31.12. geäußert werden, da zum jeweiligen Jahresende noch nicht verausgabte Mittel verfallen würden.

Für das laufende Haushaltsjahr 2014 würden derzeit noch Restmittel von etwas mehr als 1.000,00 € zur Verfügung stehen, wobei seine Intention wäre, die Mittel sinnvoll zu verwenden und somit die Restmittel nicht unbedingt vollständig zu verausgaben.

Sodann bittet er um Vorschläge für diesbezügliche Verwendungsmöglichkeiten. Seitens der Ortsbeiratsmitglieder ergeben sich hierzu keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende erklärt, Vorschläge zur Mittelverwendung könnten ihm jederzeit – d. h. auch außerhalb von Sitzungen des Ortsbeirates – mitgeteilt werden.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

Punkt 4: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates (öffentlich)

Ortsbeiratsmitglied H. Durez regt an, möglichst auch den Friedhof Oberauerbach mit Urnenstelen auszustatten.

Der Vorsitzende bemerkt, das Urnengrabfeld sei zwischenzeitlich bereits sehr gut belegt, weshalb entweder ein neues Urnengrabfeld anzulegen sei – oder alternativ Urnenstelen aufzustellen wären.

Sodann kommt man überein, dass der Ortsbeirat Oberauerbach einen Antrag zur Aufstellung von Urnenstelen an den UBZ stellt. Vor deren Aufstellung sollte eine Anhörung des Ortsbeirates hinsichtlich Ausführung der Stelen und vorgesehendem Standort erfolgen. Der UBZ wird zunächst um Stellungnahme gebeten, ob oben genanntem Antrag entsprochen werden kann.

Im Anschluss daran macht Ortsbeiratsmitglied E. Durez darauf aufmerksam, dass im Stadtteil Oberauerbach vermehrt Verunreinigungen durch Hundekot sowohl in Straßen-/Gehwegbereichen als auch auf Grundstücken und Plätzen festzustellen seien, wobei ihm aufgefallen wäre, dass manche Hundehalter bestimmte Bereiche konkret anfahren würden. Deshalb rege er an, die „Schwerpunkte“ (z. B. Bereich Bürgerhaus/Ortsmitte, Ende Schwarzwaldstraße etc.) mit jeweils einer Hundetoilette auszustatten.

Die Entsorgung des anfallenden, in Plastikbeuteln verpackten Hundekots könnte problemlos seitens der Vorortarbeiter des UBZ erfolgen, welche ohnehin wöchentlich zwecks Müllbeseitigung vor Ort wären.

Ortsvorsteher Hüther bemerkt, er habe bereits entsprechende Hundetoiletten im Innenstadtbereich in Augenschein genommen, welche mit „Hunde-WC“ beschriftet wären. In letzter Zeit seien Beschwerden hinsichtlich oben genannter Verunreinigungen vermehrt auch an ihn herangetragen worden. Seines Wissens seien hiervon insbesondere die Bereiche Neubaugebiet sowie Ecke Georg-Büchner-Straße/Gerhart-Hauptmann-Straße betroffen. Er habe sogar von Hundekot im Bereich Friedhof gehört, obwohl – gemäß Friedhofsordnung – der Aufenthalt von Hunden auf dem Friedhofsgelände verboten sei (Ausnahme: Blindenhunde).

Somit schließe er sich der Anregung von Ortsbeiratsmitglied E. Durez an und beantrage ebenfalls bei der Verwaltung ca. 2 – 3 „Hunde-WCs“ in der Nähe der neuralgischen Punkte aufzustellen.

Er nennt in diesem Zusammenhang das Neubaugebiet und die Ortsmitte (Nähe Bürgerhaus), wobei möglichst noch ein dritter Standort festzulegen wäre.

Der Vorsitzende erklärt, gleichzeitig appelliere er an alle Hundehalter, die „Hinterlassenschaften“ ihrer Tiere ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ortsbeiratsmitglied Lang erkundigt sich bezüglich des Vorliegens einer Stellungnahme zu seiner Anfrage aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 25.08.2014 hinsichtlich der teilweise noch vorhandenen Freileitungen/Dachständer (u. a. im Bereich Heinrich-Heine-Straße).

Ortsvorsteher Hüther verliest sodann eine diesbezügliche Stellungnahme von Herrn Schuhmacher (Stadtwerke Zweibrücken) sowie Frau Hartmann (Stadtbauamt – Abt. Tiefbau). Alle Häuser in Oberauerbach seien über Erdkabel mit Strom versorgt.

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

Ausschließlich die Straßenbeleuchtung erfolge teilweise noch über Freileitungen.

Im Zuge der wiederkehrenden Beiträge werde in Straßen, die saniert werden, die Straßenbeleuchtung erneuert und Erdkabel verlegt. Jedoch sei es in diesen Fällen nicht unbedingt so, dass Dachständer entfernt würden, da die Freileitungen unter Umständen noch für andere Bereiche benötigt würden.

Dies sei in jedem Einzelfall zu prüfen.

Das Straßenausbauprogramm stehe derzeit noch nicht fest.

Ortsvorsteher Hüther stellt fest, somit sei davon auszugehen, solange eine Straße nicht ausgebaut werde, würden eventuell noch vorhandene Freileitungen/Dachständer auch nicht beseitigt.

Im Anschluss daran macht Ortsbeiratsmitglied Schmidt darauf aufmerksam, die Grundstücksflächen im Bereich der Straße „Am Hirtenbrunnen“ sowie im sich hieran anschließenden „Liebestal“ würden immer mehr „zuwuchern“, wofür das hier wachsende sogenannte „Indische Springkraut“ ursächlich wäre.

In diesem Zusammenhang erachte er als sinnvoll zu ermitteln, welche Grundstücke sich hier in Privateigentum bzw. in städtischem Eigentum befinden.

Er frage sich, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen möglich seien, um oben genannte Situation zu verbessern – d. h. den Wildwuchs einzudämmen.

Der Vorsitzende sagt zu, er werde die hierfür zuständigen Stellen der Verwaltung informieren.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 32 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 2 x

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 24.11.2014

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:03 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

Andreas Hüther

Hans-Jürgen Stopp